

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2020

des Instituts für Oberflächen- und Schichtanalytik GmbH

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Mit den Vorgaben des Kodex wird das Ziel verfolgt, die Unternehmensführung und -überwachung möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner erkennbar und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung der landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die IFOS GmbH wendet auf der Grundlage des § 22 des Gesellschaftsvertrags den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung von der dem Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der CGB wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter der Institut für Oberflächen- und Schichtanalytik GmbH ist das Land Rheinland-Pfalz.

Der Gesellschafter beschließt insbesondere über:

- Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung,
- Wahl der WirtschaftsprüferIn/des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses,
- Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere Kapitalerhöhungen,

- Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrates, Beirates und der Gesellschafterversammlung,
- Auflösung der Gesellschaft, Ernennung und Abberufung von Liquidatoren, Verwendung des Liquidationserlöses, Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2020 fand eine Gesellschafterversammlung am 24. Juli 2020 statt.

In der Gesellschafterversammlung wurde der Jahresabschluss 2019 festgestellt, und der Geschäftsführer sowie der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

Weiterhin wurde beschlossen, den Geschäftsführer auf der Grundlage des vom Aufsichtsrat genehmigten fortgeschriebenen Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2020 zu ermächtigen, Nachschüsse beim für Wirtschaft zuständigen Ministerium bis zur Höhe von 789.000 Euro abzurufen.

3. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehört an:

Prof. Dr. Michael Kopnarski

Als wissenschaftliche Leiterin ist Frau Prof. Dr. Christiane Ziegler im Nebenamt im IFOS tätig.

Die Geschäftsordnung vom 22. März 2002 regelt Aufgaben, Pflichten und Zuständigkeiten von Geschäftsführung und wissenschaftlicher Leitung.

Im Nebenamt ist der Geschäftsführer auch mit der Leitung des Instituts für Dünnschichttechnologie (IDST) der Technischen Universität Kaiserslautern betraut.

Des Weiteren ist er Mitglied im Aufsichtsrat der Technologiezentrum Oberflächentechnik GmbH, Rheinbreitbach (TZO). Die genannten Tätigkeiten dienen dem satzungsgemäßen Wissens- und Technologietransfer.

4. Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Personen an:

- Frau Mechthild Kern
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz
Vorsitz des Aufsichtsrates
- Frau Ministerialrätin Karoline Gönner
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz
Stellvertretung des Vorsitzes
- Frau Regierungsdirektorin Stefanie Naue
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz
- Herr Leitender Ministerialrat Alexander Wieland
Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz
- Herr Prof. Dr. Helmut Schmidt

- Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern bis 30.06.2020
- Herr Prof. Dr. Arnd Poetzsch-Heffter
Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern seit 28.07.2020

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats waren im Jahr 2020 folgende weitere Mandate übertragen:

Frau Mechthild Kern:

- Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrates der Technologiezentrum Mainz GmbH (TZM), Mainz
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der Innovations- und Gründungszentrum Region Trier GmbH (IGZ), Trier – In Liquidation -
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der Business und Innovation Center GmbH (BIC), Kaiserslautern
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der Technologiezentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH (TZL), Ludwigshafen
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der Technologiezentrum Koblenz GmbH (TZK), Koblenz
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der Forschungsinstitut für Anorganische Werkstoffe – Glas/Keramik – GmbH (FGK), Höhr-Grenzhausen
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der Technologie-Institut für Metall und Engineering GmbH (TIME), Wissen an der Sieg

Frau Karoline Gönner:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Technologie-Institut für Metall & Engineering GmbH (TIME), Wissen an der Sieg

Frau Stefanie Nauel:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH (BIC), Kaiserslautern
- Mitglied des Aufsichtsrates der Technologie-Institut für Metall & Engineering GmbH (TIME), Wissen an der Sieg (seit 01.04.2020)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Forschungsinstitut für Anorganische Werkstoffe –Glas/Keramik – GmbH (FGK), Höhr-Grenzhausen

Herr Prof. Dr. Arnd Poetzsch-Heffter:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Schloss Dagstuhl – Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH, 66687 Wadern
- Mitglied des Aufsichtsrates des Leibniz-Instituts für Verbundwerkstoffe GmbH, Kaiserslautern (bis 31. August 2020)
- Mitglied des Aufsichtsrates des Deutschen Forschungszentrum für künstliche Intelligenz (DFKI)
- Mitglied des Aufsichtsrates der proCampus GmbH, Kaiserslautern

Herr Prof. Dr. Helmut Schmidt:

- Keine Mitgliedschaften 2020

Herr Alexander Wieland:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Leibniz-Institut für Verbundwerkstoffe GmbH (IVW), Kaiserslautern
- Mitglied des Aufsichtsrates der Forschungsinstitut für Anorganische Werkstoff-Glas-Keramik GmbH (FGK), Höhr-Grenzhausen
- Mitglied des Aufsichtsrates der Technologie-Institut für Metall und Engineering GmbH (TIME), Wissen an der Sieg (seit 01.11.2020)

5. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Instituts eng und vertrauensvoll zusammen.

Aufgrund der Corona-Pandemie, und der damit einhergehenden Reisebeschränkungen bzw. zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, erfolgte entgegen § 10 Nr. 1 der Satzung im Geschäftsjahr 2020 keine Aufsichtsratssitzung. Stattdessen beriet der Aufsichtsrat telefonisch bzw. per Videokonferenz und entschied in einem anschließenden schriftlichen Beschlussverfahren nach § 10 Nr. 5 der Satzung.

Auf der Grundlage des Unternehmensgegenstands und -zweckes hat die Geschäftsführung die strategische Ausrichtung des Unternehmens und den Stand der Strategieumsetzung im Zuge der telefonischen Beratung des Aufsichtsrates am 24. Juni 2020 dargelegt. Eine weitere Beratung des Aufsichtsrates per Videokonferenz erfolgte am 27. November 2020.

Gemäß den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags berichtet die Geschäftsleitung in quartalsmäßigen Abschnitten den aktuellen Geschäftsverlauf an den Aufsichtsrat. Im Rahmen dieser Berichterstattung werden Abweichungsanalysen zwischen dem Wirtschaftsplan und dem Ist-Verlauf dargestellt. Die Abweichungen werden in einem schriftlichen Bericht erläutert.

Aufbauend auf dem Vierteljahresbericht wird die Jahresplanung fortgeschrieben.

Bei sich abzeichnendem Liquiditätsbedarf wird mit Absprache des Aufsichtsrats der Gesellschafter über die Ertragslage informiert und entsprechende Finanzmittel für einen vorzeitigen Verlustausgleich angefordert.

Eine konkrete Definition von Frühwarnindikatoren sowie eine schriftliche Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems sind nicht eingerichtet.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wurde im Anschluss an die Beratung des Aufsichtsrates per Videokonferenz am 27. November 2020 im schriftlichen Beschlussverfahren verabschiedet.

Das Institut für Oberflächen- und Schichtanalytik GmbH gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Das Risiko eines Vermögensschadens aufgrund der Tätigkeit von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats/Beirats der Gesellschaft wird mittels einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) versichert.

6. Transparenz

Gender Mainstreaming

In der wissenschaftlichen Leitung ist von zwei Positionen eine durch eine Frau besetzt – Frauenquote 50%. Im Aufsichtsrat beträgt die Frauenquote 2020 60%.

Aufgliederung der Vergütung der Geschäftsführung

Geschäftsführer und wissenschaftlicher Leiter:

Herr Prof. Dr. Michael Kopnarski

Grundvergütung:	127.168,19 €
Erfolgsabhängige Vergütung:	4.956,64 € *)
Sonstige geldwerte Vorteile:	5.331,37 €
Vergütungen Dritter:	2.274,22 €

*) Prämie aus 2019, welche im Oktober 2020 ausbezahlt wurde.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats:

Da der Aufsichtsrat wegen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 ausschließlich telefonisch bzw. per Videokonferenz beraten hat, wurden keine Vergütungen an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlt.

7. Rechnungslegung

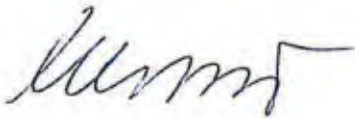
Der Jahresabschluss 2020 wird voraussichtlich im Mai/Juni 2021 aufgestellt und geprüft.

8. Abschlussprüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Förderer, Keil & Partner GmbH, Kaiserslautern, beauftragt.


Eine Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie eine Bescheinigung über die Eintragung in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer legen vor.

Kaiserslautern, den 12.05.2021



Prof. Dr. Michael Kopnarski

Mainz, den 22/5



Mechthild Kern